
618/AB XXIII. GP

Eingelangt am 30.05.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag^a Barbara PRAMMER

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Dobnigg und GenossInnen haben an mich am 12.04.2007 eine schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 649/J-NR/2007 betreffend „Diensthundestaffel Steiermark Nord“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1 bis 4:

Für die Steiermark sind zwei Diensthundeinspektionen vorgesehen. Neben der Diensthundeinspektion (DHI) Graz wird im Raum Leoben / St. Michael i.O. wegen der verkehrsgünstigen Lage die DHI Nord errichtet, die bereits per Erlass BMI-OA1000/0300-II/1/b/2006 vom 5.12.2006 organisatorisch festgelegt wurde.

Eine endgültige Standortentscheidung kann erst nach detaillierter Prüfung mehrerer Varianten vorgenommen werden.

Zur Frage 5 und 6:

Die Anzahl der Planstellen für die DHI Steiermark-Nord wird erst fixiert, wenn die endgültige Standortentscheidung getroffen wurde. Die DHI Steiermark-Nord wird vom Bundesministerium im Zusammenwirken mit dem Landespolizeikommando für Steiermark planstellenmäßig auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmt.